

Tarifblatt zur Zahnzusatzversicherung

Dieses Tarifblatt ist Bestandteil der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Zahnzusatzversicherung VB-BD24-ZAHN-2020.

		Tarif DZM	Tarif DZL	Tarif DZP
Versicherungsleistung				
Zahnerhaltende Maßnahmen		Zusammen mit GKV-Vorleistung ¹ zu:		
	Keine Regelversorgung der GKV	75 %	100 %	---
	Bei Regelversorgung der GKV	100 %	100%	---

Beispiel: Keine Regelversorgung der GKV:

Behandlungskosten	100,00 EUR	100,00 EUR	---
Vorleistung der GKV	25,00 EUR	25,00 EUR	---
Erstattung der BD24	50,00 EUR	75,00 EUR	---
Gesamterstattung	75,00 EUR	100,00 EUR	---
Eigenbeteiligung	25,00 EUR	0,00 EUR	---

Versicherungsleistung				
Zahnersetzende Maßnahmen		Zusammen mit GKV-Vorleistung ¹ zu:		
	Keine Regelversorgung der GKV	75 % ²	100 % ²	---
	Bei Regelversorgung der GKV	100 %	100 %	---

Beispiel: Ab dem 2. Versicherungsjahr, keine Regelversorgung der GKV

Material- und Laborkosten	500,00 EUR	500,00 EUR	---
Behandlungskosten	500,00 EUR	500,00 EUR	---
Gesamtkosten	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	---
Vorleistung der GKV	200,00 EUR	200,00 EUR	---
Erstattung der BD24	550,00 EUR	800,00 EUR	---
Gesamterstattung	750,00 EUR	1.000,00 EUR	---
Eigenbeteiligung	250,00 EUR	0,00 EUR	---

¹ oder anderer Kostenträger (z.B. Heilfürsorge)

² Die Erstattung für implantologische Leistungen einschließlich Material- und Laborkosten ist auf maximal 6 Implantate im Oberkiefer und 4 Implantate im Unterkiefer beschränkt.

	Tarif DZM	Tarif DZL	Tarif DZP	
Versicherungsleistung				
Zahnprophylaktische Maßnahmen je Versicherungsjahr	100 % max. 80,00 EUR	100 % max. 130,00 EUR (65,00 EUR je PZR ³)	innerhalb Vertragsarzt- Netzwerk ⁴ , 100 % ⁶	außerhalb Vertragsarzt- Netzwerk ⁵ , max. 160,00 EUR ⁶ (80,00 EUR je PZR ³) insgesamt max. 3 PZR ³
Versicherungsleistung				
Zahnaufhellende Maßnahmen (z.B. Bleaching)	---	---	max. 100 EUR innerhalb von drei Kalenderjahren 6, 7	

Leistungsbegrenzungen (Zahnstaffel)

Höchstbeträge für Erstattungen zahnersetzender Maßnahmen in den ersten Versicherungsjahren

	Tarif DZM	Tarif DZL	Tarif DZP
bis Ende des 1. VJ	600,00 EUR	1.000,00 EUR	---
insges. bis Ende des 2. VJ	1.200,00 EUR	2.000,00 EUR	---
insges. bis Ende des 3. VJ	1.800,00 EUR	3.000,00 EUR	---
insges. bis Ende des 4. VJ	2.400,00 EUR	4.000,00 EUR	---

VJ = Versicherungsjahr

Zahnersetzende Maßnahmen sind im Tarif DZP nicht versichert.

Die Zahnstaffel findet keine Anwendung bei Aufwendungen, die nachweislich auf einen nach Versicherungsbeginn eingetretenen Unfall zurückzuführen sind.

Ein Unfall ist ein plötzlich, von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, bei dem die versicherte Person unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Versicherungsbeiträge

Die Höhe des Beitrags ist nach Altersstufen gestaffelt und richtet sich nach dem Alter der versicherten Person. Im Tarif DZL ist ab dem Alter von 25, 35, 45, 55 bzw. 65 der Beitrag der nächsthöheren Altersstufe zu zahlen. In dem Tarif DZM ist ab dem Alter von 25, 45, 50, 55 bzw. 60 der Beitrag der nächsthöheren Altersstufe zu zahlen. In dem Tarif DZP ist ab dem Alter von 20 bzw. 50 der Beitrag der nächsthöheren Altersgruppe zu zahlen.

Den zu zahlenden Versicherungsbeitrag können Sie dem Versicherungsschein bzw. dessen Nachträgen entnehmen. Führt der Wechsel der Altersstufe zu einer Beitragserhöhung, besteht gemäß § 8.1 Buchst. c der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Zahnzusatzversicherung ein außerordentliches Kündigungsrecht.

³ PZR = Professionelle Zahnreinigung

⁴ bei Zahnärzten, die Teil des DentNet-Netzwerkes oder eines anderen Netzwerkes sind, mit der die BD24 Berlin Direkt Versicherung AG einen entsprechenden Kooperationsvertrag geschlossen hat

⁵ bei Zahnärzten, die nicht Teil des DentNet-Netzwerkes oder eines anderen Netzwerkes sind, mit dem die BD24 Berlin Direkt Versicherung AG einen entsprechenden Kooperationsvertrag geschlossen hat

⁶ Erweiterte Maßnahmen zur Schmerzausschaltung gemäß § 3.6 AVB sind im Tarif DZP nicht versichert.

⁷ Der Leistungsausschluss aus § 4 Nr. 1 AVB findet für zahnaufhellende Maßnahmen keine Anwendung.